

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2017 - Festsetzung des Wirtschaftsplanes -

Gemäß § 16 Absatz 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung vom 16. Dezember 2013 in Verbindung mit § 74 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 12. April 2017 mit Beschluss ZKD001/2017 folgenden Wirtschaftsplan als Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017, der die zur Aufgabenerfüllung voraussichtlich notwendigen Erträge und Aufwendungen sowie den Mittelzu- und Mittelabfluss enthält, wird festgesetzt

im Erfolgsplan mit

Erträgen von	1.039.880,00 Euro
Aufwendungen von	1.039.880,00 Euro
Jahresgewinn / -verlust von	0,00 Euro

und im Liquiditätsplan mit

Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	32.980,00 Euro
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von	-37.000,00 Euro
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von	-3.813,00 Euro
<u>zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes von</u>	<u>-7.833,00 Euro</u>
Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres von	161.871,35 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

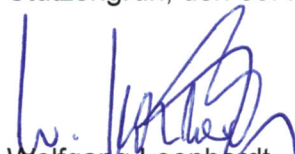
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000,00 Euro

§ 5

Die Investitionsumlage (Kredittilgung) wird festgesetzt
für die Gemeinde Stützengrün auf
für die Gemeinde Zschorlau auf

15.000,00 Euro
15.000,00 Euro

Stützengrün, den 09. Mai 2017


Wolfgang Leonhardt
Verbandsvorsitzender

